

etwa 8000 t auf der Basis von SM- und Elektro Stahl vor, in der Hauptsache für die Versorgung des nachgeordneten Walzwerks, zum Teil auch für die Weiterverarbeitung in Schmieden. Dazu die Errichtung eines Edelstahl-Walzwerks, bestehend aus Block-, Fein- und Drahtstraße, mit einem Ausbringen von etwa 5000 t/Mon.

Diesen Plan haben 41 Abnehmer von Walzdraht, Warmband und Halbzeug aus dem Raume Hagen-Remscheid gegengezeichnet. Mit Krupp haben sie ihr altes Lieferwerk für Edelstahl verloren.

Ministerpräsident Karl Arnold, Essens Oberbürgermeister Dr. Toussaint und die Ueberlebenden von Krupp erklären übereinstimmend: Niemand denkt in Essen mehr an Rüstung. Krupp ist derart dem Erdboden gleich gemacht, daß auf diesem Trümmerhaufen nicht vor drei Jahren die erste Panzerwanne das Werk verlassen könnte. „Aber wir wollen nicht mehr, auch hier ohne uns.“ Deutschland begnügt sich mit Edelstahl für Rasierklingen. Lieb' Frankreich, magst ruhig sein!

GESTAPO

Um Geständnisse zu erlangen

Der Führer hatte omnipotente Befugnisse. Also kam das Schwurgericht beim Landgericht München I „zu der Einsicht, daß die Einsetzung eines Standgerichts in der damaligen Zeit und unter den damaligen Verhältnissen“ als rechtmäßig angesehen werden müsse.

Walter Huppenkothen, „in damaliger Zeit“ SS-Standartenführer und „unter den damaligen Verhältnissen“ Anklagevertreter beim Flossenburger Standgericht, das am 8. April 1945 den Admiral Canaris, den General Oster, den Hauptmann Gehre, den Heeres-Chefrichter Dr. Sack und den Pastor Bonhöfer zum Tode verurteilte — alle fünf wurden unmittelbar danach gehängt —, wurde von der Anklage der Beihilfe zum Mord freigesprochen.

Als Landgerichtsdirektor Dr. Hans Ackermann im überfüllten Schwurgerichtssaal nach zweiwöchiger Verhandlung das Urteil mit stundenlanger Verzögerung verkündete, hatten die Geschworenen die rechte Hand Stapo-Müllers, den Gruppenleiter IV E (Spionageabwehr, Exekutive) im Reichssicherheitshauptamt, Huppenkothen, in drei Punkten für schuldig erkannt:

- des Verbrechens der Erpressung von Aussagen,
- des Vergehens der Pflichtverletzung in Tateinheit mit
- dem Vergehen der Körperverletzung im Amt.

Strafmaß: 3½ Jahre Zuchthaus.

Durch die Vernehmung prominenter und fachmännischer Zeugen hatte das Gericht ein Bild zu gewinnen versucht über Strafverfolgung und Strafvollzug während der letzten Jahre des II. Weltkrieges.

Objektive Zeugenaussagen erbrachten erstmalig Klarheit über die Methoden dieser „politischen Behörden“, auf die, nach Ansicht des Gerichts, „nach dem 20. Juli die Strafverfolgung übergegangen war“.

Die Zeugin Elisabeth Strünck, Häftling des 20. Juli, die nach 70 Tagen Haft den Haftbefehl in die Zelle zugestellt bekam, war anwesend, als Kriminalkommissar Sonderegger von der Gestapo den Rechtsanwalt und Major Dr. Koch auf einem Stuhl gefesselt vernahm. Am Schluß der Vernehmung sagte Sonderegger: „Bringt das Dreckschwein hinaus.“ Darauf wurde Koch der Stuhl unter dem Gesäß weggestoßen, er wankte, weil er durch die Fesseln Schwierigkeiten hatte, das Gleichgewicht zu halten, bekam zwei Fußtritte und wurde hinausgestoßen.



Dornen in das Fleisch
Fabian von Schlabrendorff

Zeuge Rechtsanwalt Liedig bekundete, daß, wenn am Tage Befreiung von den Fesseln gewährt wurde, diese vor dem Schlafengehen wieder angelegt wurden. In den Zellen brannten auch nachts ungewöhnlich starke Lampen. Versuchte der Häftling, das Licht durch die Arme abzuschirmen, kam ein Wärter: „Das ist verboten, die Arme müssen hier liegen.“ Die Zellen waren überheizt, die Rationen auf ein Drittel der normalen Gefängniskost gekürzt.

Zeuge Fabian von Schlabrendorff (Autor des Buches „Offiziere gegen Hitler“) war vom Gestapokommissar Habecker ver-



Zwei Fußtritte
Elisabeth Strünck

nommen worden. Seine Aussage: „Es sind zwei Arten von Mißhandlungen zu unterscheiden, zunächst gelegentliche Mißhandlungen. Diese bestanden darin, daß man ins Gesicht geschlagen wurde. Es war unmöglich, dagegen etwas zu tun, weil man an Händen und Füßen gefesselt war. Fußfesseln waren an jedem Fußgelenk, dazwischen eine Kette. An den Händen bin ich mit einer Handschelle gefesselt gewesen. Die Fußfesseln waren so eng, daß man keinen normalen Schritt machen konnte.“

„Von den gelegentlichen Mißhandlungen abgesehen, bin ich schwer mißhandelt worden im 4. Stock des Reichssicherheitshauptamtes in der Prinz-Albrecht-Straße. Äußerlich gesehen glich dieser Raum einem normalen Büroraum, aber die beiden Male, in denen ich schwer mißhandelt worden bin, war schon beim Hereinkommen zu bemerken, was da vor sich gehen würde.“

„Das sah man an den Gegenständen, die dort waren. Dort war ein Gestell, das etwa wie ein Bettgestell aussah. Dann waren dort Vorrichtungen, die eine Schraubwirkung auf Hände und Füße ausübten. Das konnte man sehen, schon wenn man in den Raum hineinkam.“

„Die Gestapo verlangte von mir bestimmte Aussagen. Ich war nicht gewillt, diese Aussagen zu machen und wurde deshalb damit bedroht, daß man Mittel und Wege finden würde, mich zu einem Geständnis zu bringen. Ich bin eines Abends heraufgeholt worden, in Kenntnis, was dort vor sich gehen würde. Es wurde mir ausdrücklich vorher angedroht. Der Gestapobeamte nannte das eine verschärfte Vernehmung.“

„Ich bin zunächst noch einmal durch Kriminalkommissar Habecker im Anblick der eben geschilderten Gegenstände gefragt worden, ob ich nicht bereit sei, nunmehr ein Geständnis abzulegen. Ich habe das verneint und wurde deshalb auf einen Stuhl gesetzt und darauf gefesselt, und zwar mit den Händen auf dem Rücken.“

„Was dann passierte, habe ich nicht gesehen, sondern nur gespürt. Es wurde nämlich über meine Hände eine Vorrichtung gestülpt. Diese Vorrichtung griff ... an der Handwurzel ein. An der Vorrichtung befanden sich rechts und links anscheinend Dornen. Durch eine Schraubwirkung wurden diese Dornen in das Fleisch eingepreßt. Das hört sich schlimmer an, als es war, Herr Vorsitzender, es hat mich jedenfalls nicht zu einem Geständnis veranlaßt.“

„Da sie nicht den gewünschten Erfolg hatten, wurden diese Vorrichtungen wieder abgenommen, und ich wurde unter Zuhilfenahme von zwei anderen Gestapobeamten, einem uniformierten und einem Beamten in Zivil — die ich beide wiedererkennen würde — auf ein Gestell gefesselt, das wie ein Bettgestell aussah, und zwar mit dem Gesicht nach unten. Ich wurde so gefesselt, daß ich mich nicht rühren konnte. Es wurden mir vorher — ich trug damals die Uniform — die Reitstiefel ausgezogen und die Reithosen nach oben gestreift.“

„Dann wurde eine Vorrichtung auf die Schenkel gelegt. An der Innenseite der Vorrichtung waren wieder Dornen. Dann wurde über meinen Kopf eine Decke gelegt, so daß ich normalerweise nichts sehen konnte. Ich habe aber bei der Folterung doch etwas erkannt. Durch einen Schlitz konnte ich durchsehen, und ich sah, wie der Kriminalkommissar vor dem Bettgestell auf und ab lief und dabei bestimmte Fragen stellte.“

„Sobald ich die Frage verneint hatte, machte er eine Handbewegung — ich konnte immer nur diese Handbewegung sehen —, dann sagte er meistens: „Eine Umdrehung“. Dann wurde durch eine Schraubenzwinde die Vorrichtung zusammengepreßt, so daß sich die Dornen in das Fleisch bohrten.“

„Als auch das nicht das gewünschte Ergebnis hatte, wurde die Vorrichtung abgenommen, und es kam zu einer neuen Maßnahme. Es wurde dieses Bettgestell auseinandergezogen, so daß die gefesselten Hände und Füße diese Bewegung zwangsläufig mitmachen mußten. Es wurde schnell, ruckartig gemacht oder auch langsam, je nach den Angaben des Kriminalkommissars Habecker.“

„Während dieser Zeit wurde auch — ich kann nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob von beiden oder nur von einem Gestapobeamten — auf mich eingeschlagen. Als auch das nicht das gewünschte Ergebnis hatte, wurde ich wieder entfesselt und dann ohne irgendein Gestell auf eine neue Art wieder gefesselt, die ich heute im einzelnen nicht mehr anzugeben vermag.“

„Es war so, daß man frei im Raum stand, aber in einer Hockstellung. Es wurden die Hände unten an die Füße angehängt. Dann trat ein Beamter mit einem Knüttel hinter mich und versetzte mir jeweils auf Anordnung des Kriminalkommissars Habecker einen Schlag. Durch die Hockstellung, in der man sich befand, konnte man das Gleichgewicht nicht halten und schlug deshalb bei jedem Schlag mit dem Kopf und Körpergewicht vorn auf. Hierbei bin ich ohnmächtig geworden.“

„Ich habe dann die Besinnung wiedererlangt, als ich von den beiden Beamten die Treppe in die Zelle hinuntergetragen wurde. Dann wurde eine Zellentür geöffnet, die zur Zelle von General Thomas führte, und es wurde hierauf zu diesem gesagt: „Wenn Sie morgen kein Geständnis ablegen, werden Sie so aussehen wie dieser Häftling.“ Diese Folterung ist noch einmal wiederholt worden, genau in derselben Reihenfolge, in demselben Raum, mit denselben Leuten.“

„Interessant ist vielleicht, daß dieser Vorfall von mir während der Nazizeit zur Sprache gebracht worden ist. Ich habe diese Vorfälle im ersten Volksgerichtshof am ersten Volkssenat unter Vorsitz des Vizepräsidenten Krone in der Verhandlung angeführt. Kriminalkommissar Habecker wurde von mir als Zeuge dafür benannt.“

„In der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof ist er auch vernommen worden, aber nicht in meiner Gegenwart, sondern hinter verschlossenen Türen, obwohl er anwesend war. Er ist außerhalb der Hauptverhandlung zu dieser Sache vernommen worden. Krone erschien dann wieder in der Hauptverhandlung mit der Erklärung, daß Habecker meine Angaben bestätige, und er beantragte meinen Freispruch. Infolgedessen bin ich vom Volksgerichtshof freigesprochen worden.“

Vorsitzender: „Sie wurden aber nicht freigelassen?“

Zeuge Schlabrendorff: „Nein, ich bin sofort wieder in meine alte Zelle zurückgekommen. Am nächsten Morgen — am 17. März 1945 früh morgens — wurde ich auf den Hof hinausgeführt. Es waren nur noch wenige Häftlinge in der Prinz-Albrecht-Straße. Ich erinnere mich der Szene ganz genau. Es war ein strahlender Berliner Frühlingsmorgen. Der Beamte, der mich hinausführte — ein Hamburger der Sprache nach —, sagte zu mir: „Da haben Sie eine große Dummheit gemacht mit Ihrer Hauptverhandlung. Wer so etwas sagt und wem so etwas passiert, der wird dieses Haus nicht lebendig verlassen.“

„Die meisten Häftlinge wurden am 7. Februar abtransportiert. Ich erinnere mich an dieses Datum genau. Ich habe an diesem Tage zum letztenmal mit Canaris und Pfarrer Bonhöfer gesprochen. Ich habe diese beiden Gespräche noch in Erinnerung. Dann bin ich in die Wachstube gerufen worden. Da ist ein mir unbekannter Beamter der Gestapo erschienen und sagte,

der Reichsführer SS habe den Freispruch des Volksgerichtshofes aufgehoben und mich zum Tode durch Erschießen verurteilt: „Sie müssen das unterschreiben.“

„Ich habe mich geweigert und gesagt, das Urteil eines Gerichts könne nicht aufgehoben werden durch eine Verwaltungsstelle... Daraufhin wurde mir mit der Unterschrift bestätigt, daß mir das am soundsovielten eröffnet worden sei. Man hat mir gesagt, das sei ein besonderes Entgegenkommen. Alle anderen würden gehängt.“

Der Zeuge Dr. Ense hatte als Arzt den 20.-Juli-Angeklagten Hauptmann Gehrre behandelt und versteckt und außerdem Radio London gehört.



Aussagen erpreßt
Exekutivchef Huppenkoth

Er wurde am Abend des 20. April 1945 in eine Gestapo-Zelle geworfen, die spindelförmig gebaut war, Gesamthöhe etwa 1 m. Der Boden war zur Mitte hin abschüssig, so daß ein Sitzen unmöglich war. Die Zelle hatte kein Tageslicht. Nach 30 Stunden wurde er aus der Zelle geholt und wieder in seine normale Einzelzelle übergeführt. Dort blieb er, bis die Gestapo mit ihm Schluß machen wollte.

In der Nacht zum 24. April, etwa gegen 2 Uhr, wurde er auf die Wachstube gerufen, zusammen mit zwei anderen. Die Taschen der Häftlinge wurden entleert. Es wurde ihnen gesagt: „Marsch, es geht an die Bahn, wer ausbricht, wird erschossen. Das Gepäck wird im Auto nachgebracht.“

Nach den Angaben in der Wachstube sollte es zum Anhalter Bahnhof gehen. Von dem fuhr aber zu dieser Zeit kein Zug mehr ab. Unterwegs wurden die drei von sieben Mann Bewachung in eine Ruine geführt. Im Dunkel dieser Ruine hörte Ense einen Schuß. Einen zweiten Schuß.

Der dritte Schuß zischte an seinem Kopf vorbei. Ense wurde weggestoßen, spürte im Fallen, daß sein Ohr verletzt war, und fiel in einen Kellerschacht.

Ense stellte sich tot. Oben sprachen die Gestapobeamten: „Da stöhnt noch einer, geh' runter und gib ihm den Fangschuß.“ Daraufhin kroch Ense in eine Kellerecke. Unten zogen die Gestapoleute den Erschossenen die Stiefel aus. Sie suchten eine Zeit nach Ense. Ihre Taschenlampe war aber so schwach, daß sie ihn in einer Vertiefung in der Kellerecke nicht sahen. In der Nacht kamen sie noch einige Male mit anderen Häftlingen wieder.

Einige Wochen später führte Dr. Ense Bekannte zu diesem Keller. Er fand dort ungefähr 35—40 Leichen, darunter sehr viele Wehrmachtsleute, alles höhere Offiziere, alle mit Genickschuß. Er identifizierte dort die Leiche seines Freundes Dr. Koch, jenes Majors, den die Zeugin Strünck gefesselt auf einem Stuhl gesehen hatte.

Daß der Zeuge Schlabrendorff nicht erschossen wurde, war nachweislich nicht das Verdienst des Angeklagten Huppenkoth. Aber auch daß Huppenkoth den Dr. Koch erschießen ließ und daß er selbst gequält oder Quälereien herbeigeführt habe, wurde nicht bewiesen. Das Gericht sah als erwiesen an, daß Huppenkoth bei Quälereien dabei gewesen sei und daß er sie im Ergebnis ausgenutzt habe, um Geständnisse zu erlangen.* So wurde fünf Jahre nach Kriegsende der ranghöchste Beamte der Geheimen Staatspolizei bestraft, dessen man habhaft werden konnte.

PITT SEEGER

Phantastisch schwarze Haare

Ein Jahr zwei Monate wird Pitt, alias Robert Seeger, Zeit haben, von seinen Gefängniswärtern Papier zu verlangen, um seine abenteuerliche Lebensgeschichte in immer neuen Versionen zu schreiben. Von den zwei Jahren, die ihm Karlsruhes Landgerichtsdirektor Rudolf Ernst zudiktierte, gelten zehn Monate als verbüßt.

„Ein Buch von mir wird ja gerade veröffentlicht“, sagt Pitt. „Das heißt: es ist genau nach meinen Angaben geschrieben worden. Von Curt Rieß in der QUICK.“

Curt Rieß, der unermüdliche Serienverfasser, handhabte auf der Pressebank am ersten Verhandlungstage eifrig Bleistift und Schreibblock. Bis der Vorsitzende Dr. Ernst mit seinem Bonmot in den Saal zielte: „Hier irrt der Biograph —“ und dann zum Angeklagten: „— oder Herr Seeger!“ Am zweiten Tag war Biograph Rieß nicht mehr dabei.

Die Karlsruher, die den 31jährigen Pitt von seinen ersten Nachkriegseskapaden kennen, staunten über seinen ordentlich gebügelten grauen Anzug, das saubere, cremegelbe Hemd, den modischen Schlips. Zwei der wenigen Damen, die durch die 20 Mann starken Polizistenketten in den ständig dichtbesetzten Saal trüffelten, flüsternten: „Er hat so phantastisch schwarze Haare.“ Die bis in die Nacht hinein um die Gerichtstore klebenden Neugierigen kamen nicht auf ihre Kosten. Mittags aß Pitt im Frauengefängnis. Der Einfachheit halber. Vom Gericht zum Frauengefängnis führt ein überdachter Gang.

Heißhungrig nach einem aufmerksamen Auditorium, öffnete Pitt die Schleusen seiner Beredsamkeit. Seinen gelben Schweinslederkofter durchwühlte er bereitwillig, unaufgefordert und meistens unnötig nach Photo- und Zeitungsstößen. Ge-

* Es war nicht üblich, daß vernehmende hohe Beamte selbst prügelten. Erstens wollten sie sich nicht die Hände schmutzig machen und zweitens wollten sie den „Kontakt“ zu dem zu Vernehmenden nicht verlieren.